

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**Wie ist der Stand der Verkaufsverhandlungen zum hanseWasser-Hallenbad und wie wird der Betrieb des Stadionbades sichergestellt?**

Obwohl das hanseWasser-Hallenbad angesichts der angespannten Wasserflächenversorgung in Bremen vor allem für das Schul- und Vereinsschwimmen von zentraler Bedeutung ist, hat sich der Senat für dessen Schließung ausgesprochen. Diese wurde zwar mehrfach verschoben und der Betrieb zuletzt bis zum 30. September 2026 verlängert. Die Schließung scheint nun aber mit Verweis auf den geplanten Verkauf des Bades und die laufenden Verkaufsverhandlungen final besiegelt zu sein.

Einziger – öffentlich bekannter – Interessent ist der SV Werder Bremen, der jedoch das Bad nicht weiterbetreiben, sondern die Flächen für eigene Zwecke nutzen möchte. Dazu hat die Senatorin für Inneres und Sport, Dr. Eva Högl, in der Sitzung der Sportdeputation am 3. Juni 2026 erklärt, dass die Verhandlung andauere und sich nicht so einfach gestalte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verkaufsverhandlungen zum hanseWasser-Hallenbad?
 - a) Welche Aktivitäten und Gespräche haben seitens der Geschäftsführung der Bremer Bäder GmbH seit Beauftragung der Verkaufsverhandlungen über den (Teil-)Verkauf durch den Aufsichtsrat im März 2026 stattgefunden?
 - b) Welcher weitere Zeitplan ist vorgesehen, und zu wann ist die Übergabe des Bades an einen potenziellen Käufer geplant?
2. Mit welchem Ergebnis liegt das Verkehrswertgutachten vor; inwiefern und aus welchen Gründen bestehen Abweichungen zu bisherigen Wertempfehlungen?
3. Welche Kaufpreisangebote sind für das Bad eingegangen, wann wurden diese abgegeben, und welcher Kaufpreis wird final angestrebt beziehungsweise vereinbart?

- a) Inwiefern sind neben dem Verkauf des Bades weitere Vereinbarungen Gegenstand der Verhandlungen mit einem potenziellen Käufer beziehungsweise sollen diese im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss geregelt werden? Wenn ja, um welche handelt es sich?
 - b) Mit welchem Ergebnis wurde die Möglichkeit einer Veräußerung im Erbbaurecht geprüft?
4. Welche Flächen
- a) umfasst das hanseWasser-Hallenbad insgesamt?
 - b) stehen konkret zum Verkauf?
 - c) verbleiben im Eigentum beziehungsweise zur alleinigen Nutzung durch die Bremer Bäder, und wie sollen dabei Verantwortlichkeiten und Kosten verteilt werden?
 - d) stehen den Bremer Bädern und einem Käufer zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung; wie erfolgt die Flächenabgrenzung, und wie werden Verantwortlichkeiten und Kosten geregelt?
- (Bitte Räume mit m²-Angabe aufgeschlüsselt nach Erdgeschoss und Obergeschoss angeben.)
5. Inwiefern gibt es technische Infrastruktur, die zukünftig gemeinsam von Bremer Bädern und dem Käufer genutzt wird, und welche Regelungen sind für deren Betrieb und Instandhaltung geplant?
6. Welche Flächen sind für die Bremer Bäder zwingend zu erhalten, welche baulichen Veränderungen sind geplant, und wer trägt die Kosten für bauliche Anpassungen?
7. Wie wirkt sich die geplante Veräußerung auf den Betrieb des Stadionbades aus?
- a) Welche betriebsnotwendigen Flächen und Gebäudeteile, technischen Anlagen und Versorgungsleitungen müssen dauerhaft im Eigentum oder zur Nutzung der Bremer Bäder GmbH verbleiben, um den uneingeschränkten Betrieb des Stadionbades langfristig zu gewährleisten?
 - b) Welche vertraglichen Regelungen und Absicherungen sollen den laufenden Betrieb, die Unterhaltung sowie die Instandsetzung des Stadionbades langfristig sicherstellen?

8. Welche Regelungen sind geplant, um sicherzustellen, dass zukünftige bauliche Veränderungen durch den Erwerber den Betrieb des Stadionbades weder einschränken noch gefährden, und welche Risiken sieht der Senat?
9. Wie wird der Betrieb des Stadionbades während der Umbaumaßnahmen sichergestellt?

Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP